



Nutzungsbedingungen

Allgemeines

Die Mitgliedschaft im Verein FabLab Zug wird geregelt durch

- Die Nutzungsbedingungen
- Die Statuten des FabLab Zug
- Die FabLab Zug Charta
- Öffnungszeiten und Maschinenstunden wie auf www.fablab-zug.ch (Änderungen vorbehalten)
- Allfällige Einzelvereinbarungen

Das Mitglied bestätigt bei Abschluss einer Mitgliedschaft, die oben erwähnten Dokumente gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

Mitgliedschaft

Basis für die Nutzung des FabLab Zug ist eine Mitgliedschaft (Basic, Plus, Co Working) wie auf der Webseite www.fablab-zug.ch ersichtlich. Mitglieder können natürliche oder juristische Personen sein. Bei Letzteren werden die Bedingungen im Rahmen einer Einzelvereinbarung mit dem Vorstand festgelegt. Eine Übertragung der Mitgliedschaft und damit verbundener Nutzungsberechtigung an eine andere Person ist nicht möglich.

Der Abschluss der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich und erfolgt online via Webseite oder schriftlich unter Verwendung der Mitgliedschaftsvereinbarung. Das Formular kann postalisch, eingescannt und per E-Mail gesendet oder persönlich im FabLabZug (an den Lab Manager) übergeben werden. Die Kontaktdaten sind auf www.fablab-zug.ch verfügbar. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Die Jahresmitgliedschaft «**Basic**» beträgt 150 CHF pro volljährige Person. Kindern wird der Zugang nur unter Beaufsichtigung einer Erwachsenen Person (muss zwingend Mitglied sein) gewährt. Die Jahresmitgliedschaft berechtigt zum Zugang während den auf www.fablab-zug.ch publizierten Öffnungszeiten. Weiter berechtigt sie zur Benützung der freigegebenen Maschinen im FabLab Zug, nach Besuch des jeweiligen Einführungskurses. Die Einführungskurse sind kostenpflichtig.

Für die Mitgliedschaften «**Plus**» sowie «**Co Working**» gelten eigene Tarife und Verbindlichkeiten wie auf der Webseite ersichtlich. Ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen werden für die Mitgliedschaften «Plus» sowie «Co Working» eigene Verträge erstellt.

Kündigung der Mitgliedschaft

Eine laufende Mitgliedschaft verlängert sich jährlich automatisch um ein weiteres Jahr. Die Kündigung kann jederzeit erfolgen. Eine frühzeitige Kündigung (<12 Monaten) berechtigt nicht zur Rückerstattung des Mitgliederbeitrages. Das FabLab Zug (repräsentiert durch den Vorstand) behält sich das Recht vor eine Mitgliedschaft ohne Angaben von Gründen zu kündigen.

Die Kündigungsfristen für die Mitgliedschaften «Plus» und «Co Working» betragen 3 Monate.

Einzelvereinbarungen

Einzelvereinbarungen sind möglich und müssen mit dem Vorstand besprochen und ausgehandelt werden. Juristische Personen bedürfen immer einer Einzelvereinbarung.

Zutrittssystem

Den Mitgliedern steht der Zugang zum FabLab während den Öffnungszeiten (wie auf der Webseite ersichtlich) zu. In der Mitgliedschaft Plus sowie Co Working sind ein eigener Schlüssel inbegriffen, welcher den Zugang rund um die Uhr ermöglicht.

Das FabLab Zug verfügt über ein digitales Schliesssystem welches die Aktivierungen aufzeichnet. Falls während den regulären Öffnungszeiten die Türe geschlossen und der Zugang nicht möglich ist, kann dieser durch den Vorstand oder das Team via Remote-Access gewährleistet werden. Das FabLab Zug ist videoüberwacht.

Erstbesucher sind jederzeit willkommen und melden sich beim FabLab Manager gleich bei Eintritt an, um eine kleine Einführung zum FabLab Zug zu bekommen. Voranmeldungen via Kontaktformular oder E-Mail (info@fablab-zug.ch) sind erwünscht aber nicht zwingend.

Verfügbarkeit

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit der Laborinfrastruktur. Aufgrund von geschlossenen Veranstaltungen, technischen Defekten oder anderen Gründen kann es vorkommen, dass Teile des FabLab Zug oder auch das ganze FabLab Zug vorübergehend nicht zur Verfügung stehen. Es leitet sich daraus kein Anspruch auf Rückerstattung von Beiträgen oder Gebühren ab.

Grundsätzlich gilt für die Gerätenutzung im FabLab Zug das First-Come-First-Serve-Prinzip. Wenn also ein Gerät frei ist, kann das Gerät benutzt werden. Ist das Gerät belegt, reserviert oder warten auch andere Nutzer auf das Gerät, so hat man sich untereinander abzusprechen. Via Webseite können einzelne Maschinen bereits im Voraus verbindlich reserviert werden. Die Reservationen und Konditionen sind auf der Webseite ersichtlich.

Verhalten

Alle Räume und das komplette Inventar des FabLab Zug sind durch die Mitglieder sorgsam und schonend zu behandeln. Jede Nutzung, für die das entsprechende Gerät nicht bestimmt ist, ist untersagt. Jede mutwillige oder fahrlässige Beschädigung wird dem jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt. Die Kosten für normalen Verschleiss bei bestimmungsgemäsem Gebrauch werden vom FabLab Zug getragen.

Jeder hat sich so zu verhalten, dass der Betrieb nicht beeinträchtigt wird. Andere Personen dürfen weder gefährdet, noch belästigt werden. Essen und Trinken sind im FabLabZug nur an den dafür bezeichneten Orten erlaubt.

Bei der Nutzung der Geräte und Werkzeugen sind sämtliche schriftlichen Vorgaben des FabLab Zug zu befolgen. Den Anweisungen von FabLab Managern und Vorstandsmitgliedern ist Folge zu leisten. Dies gilt auch für schriftliche Gebrauchsanweisungen, Werkstattregeln, Bedien- und Sicherheitshinweise.

Wer feststellt, dass ein Gerät, ein Werkzeug oder ein anderer Gegenstand des FabLab Zugs beschädigt, defekt oder nicht mehr vollkommen funktionstüchtig ist, muss dies unverzüglich dem FabLab Manager melden.

Gerätenutzung

Alle Mitglieder sind dazu verpflichtet, sich für den sicheren und sachgemässen Umgang mit den Maschinen, Geräten und Werkzeugen mittels eines internenurses (Einführung) durch einen FabLab Manager einweisen zu lassen. Die Einführungskurse sind kostenpflichtig. Über die Durchführung entscheidet der oder die Kursleiter/in.

Alle Nutzerinnen und Nutzer sind dazu verpflichtet, die Sicherheits-, Bedienungs- und an Maschinen angebrachten Hinweise einzuhalten. Die Arbeitsplätze und alle verwendeten Maschinen, Geräte und Werkzeuge sind stets sauber zu halten und müssen im besten Zustand an ihrem Bestimmungsort hinterlassen werden.

Entsteht während der Nutzung ein Defekt oder ein Schaden irgendwelcher Art, ist dies unverzüglich dem FabLab Manager mitzuteilen.

Haftung für persönliche Gegenstände und Maschinenbenutzung

Für persönliche Gegenstände im FabLab Zug wird keinerlei Haftung übernommen. Es dürfen keine Gegenstände im FabLabZug gelagert werden. Das FabLabZug behält sich vor, widerrechtlich gelagerte Gegenstände ohne Vorwarnung zu entsorgen.

Die Benutzung der Geräte ist kostenpflichtig, gemäss den publizierten Maschinenkosten auf www.fablab-zug.ch. Bei allen Geräten befindet sich ein Benutzungsprotokoll. Jeder Benutzer muss dieses Protokoll ehrlich ausfüllen (Name, Anfangs- und Endzeit) und signieren. Die durch den Gebrauch entstandenen Kosten sind direkt vor Ort zu entrichten (Bar, Twint oder Karte). Der FabLab Manager sammelt die Protokolle regelmässig ein und prüft die Zahlungen.

Die Benützung der Geräte und Werkzeuge im FabLabZug erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mitglied bestätigt mit Abschluss der Mitgliedschaft eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung zu haben. Anweisungen des FabLab Managers ist immer Folge zu leisten. Eine Benützung unter Alkoholeinfluss oder bei Beeinträchtigung durch andere Substanzen ist untersagt. FabLab Zug haftet nicht für kaputt gegangenes Verbrauchsmaterial, unabhängig davon, ob es sich um eine Fehlbedienung oder einen Defekt am Gerät handelt.

Eine überdurchschnittliche Nutzung von Verbrauchsmaterial (z.B. Lötzinn, Kabelbinder, Leim, Papier, Putzmaterial) ist durch eine entsprechende Spende zu begleichen.

Datenschutz

Die Mitgliederangaben werden strikt vertraulich behandelt, nicht weitergegeben und eigens für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Schlussbestimmungen

Jedes Mitglied hält sich selbständig an die Richtlinien und Beschränkungen seiner Mitgliedschaft. Jeder übernimmt Verantwortung für die eigenen Tätigkeiten.

Wenn einzelne Teile dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sind oder werden, dann bleiben die anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen wirksam. Druck- und Satzfehler sowie Irrtümer vorbehalten.

Die Nutzungsbedingungen werden bei Bedarf angepasst, und vom Vorstand bestätigt.